

III.1355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.4.1968

571/A.B.

zu 657/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten H a r t l und Genossen,
betreffend Kosten von Demonstrationen.

•••••

Zu der von den Abgeordneten zum Nationalrat Hartl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 18. April 1968 gemäß § 71 des GOG. gerichteten Anfrage Zl. 657/J-NR/1968, betreffend Kosten von Demonstrationen, beehre ich mich mitzuteilen:

Es entspricht den Tatsachen, daß in der letzten Zeit es vor allem in Wien, aber auch in Landeshauptstädten zu Demonstrationen kam. Vom 2. Februar bis 3. April 1968 richteten sich die diversen Proteste gegen den Aufenthalt des Schahs in Schah sowie gegen den Vietnamkrieg und in jüngster Zeit gegen das Attentat, das in Berlin auf den Studentenführer Rudi Dutschke verübt wurde. Besonderes Gewicht hatte auch eine Demonstration, die im Zusammenhang mit dem Besuch der griechischen Schauspielerin Melina Mercouri stattfand.

Es ist richtig, daß die Demonstrationen dem österreichischen Staat nicht unerhebliche Beträge kosteten. Ich darf zum Beispiel darauf verweisen, daß die kommunistische Vietnam-Demonstration am 3. Februar 1968, bei der rund 1200 Demonstranten durch die innere Stadt zogen, den Aufwand von über 57.000 S notwendig machte. Die Sicherheitsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der griechischen Schauspielerin getroffen werden mußten, kosteten dem Staat 270.000 S. Es kann daher abschließend festgestellt werden, daß die diversen Demonstrationen vom 10. Februar 1968 bis 3. April 1968 den österreichischen Steuerzahler mit nahezu 400.000 S belasteten.

Am 12. April fand eine Demonstration des Verbandes sozialistischer Studenten Österreichs sowie der Vereinigung demokratischer Studenten anlässlich des Attentats auf den deutschen Studentenführer Dutschke vor der Wiener Universität statt. Nach der Kundgebung zogen die Studenten über den Ring zum Verlagshaus Ullstein. Wenn es auch bei dieser Kundgebung und Demonstration zu keinen Zwischenfällen kam, war eine Polizeisicherung notwendig, die selbstverständlich auch Kosten verursachte.

~~2~~571/A.B.

zu 657/J

Als Bundesminister für Inneres, der ich für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und für die Beachtung demokratischer Spielregeln verantwortlich bin, lege ich allergrößten Wert auf die Feststellung, daß unsere Exekutive die im Rahmen der Gesetze und Verordnungen vorgesehenen Maßnahmen strikte ausführt. Es ist an sich bedauerlich, daß durch Demonstrationen – vor allem durch polizeilich nicht angemeldete – immer wieder fühlbare Störungen des Verkehrs eintreten und größere Kontingente von Sicherheitsorganen aufgeboten werden müssen, um es zu keinen empfindlichen Störungen des normalen Lebens kommen zu lassen.

Gesetzliche Basis: